wetzikon

Temporäre Verkehrsanordnung

2. Juni 2020

Aufschaltdauer: 05.06.2020 bis 31.12.2020

Verkehrsbeschränkung: Bächelackerstrasse

Infolge Bauarbeiten anlässlich der Sanierung der Abwasserleitung in der Bächelackerstrasse werden verschiedene temporäre Verkehrsanordnungen erlassen. Die Anlieger werden über die Zugangsmöglichkeiten separat orientiert.

Dauer der Massnahme: Ab Montag, 15. Juni 2020 bis Ende Dezember 2020 bzw. bis Bauvollendung.

Die Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung der Signalisation ersucht. Die Missachtung der Signalisationen wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr, gestützt auf dessen Art. 90, bestraft.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Statthalteramt Hinwil, 8340 Hinwil, Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Allfälligen Rekursen wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Abteilung Sicherheit

STADTKANZLEI · WETZIKON ZH ·

2020.06.02
11:43:32 +02'00'

Stadt Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Tel. 044 931 32 52
sicherheit@wetzikon.ch
www.wetzikon.ch